

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
m-Tolylisocyanat; 3-Isocyanatotoluol (CAS-Nr.: 621-29-4)	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 1, Lebensgefahr beim Einatmen. (H330) • Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314) • Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (H334) • Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, kann die Atemwege reizen. (H335) • Gewässergefährdend (chronisch), Kategorie 3, schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. (P260) • Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273) • Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280) • Bei Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. (P301+P330+P331) • Bei Kontakt mit der Haut oder dem Haar alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. (P303+P361+P353) • Bei Einatmen an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert (P304+P340) • Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338) • Bei Exposition oder falls betroffen sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. (P308+310)
	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mit Universalbinder aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Größere Mengen abpumpen. • Wassergefährdend. Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver, Schaum, CO₂, Wasser (Sprühstrahl) • Löschwasser nicht in Kanalisation gelangen lassen. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide, Cyanwasserstoffe, CO, CO₂) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	 
Erste Hilfe		Notruf: 112
   	<p>Augen Keine Angaben! Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt hinzuziehen oder Transport!</p> <p>Haut Keine Angaben! Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!)</p> <p>Einatmen Keine Angaben! An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!)</p> <p>Verschlucken Keine Angaben! Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Keinesfalls Speiseöle, Rizinus, Milch oder Alkohol geben. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!)</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als giftige entzündliche Verbindung der Entsorgung zuführen.</p>		